

Das Handelsregister

Gründen Sie eine Gesellschaft, die ein Handelsgewerbe betreibt, so tun Sie dies immer öffentlich: Alle wichtigen Informationen über die Rechtsverhältnisse in Ihrer Gesellschaft werden in das Handelsregister eingetragen, wo sie für jedermann einsehbar sind. Dazu gehören insbesondere Angaben zur Vertretungsberechtigung und zur Haftung, aber auch z. B. zur Höhe des Stamm- bzw. Grundkapitals. Welche Angaben im Einzelnen eingetragen werden können und müssen, hat der Gesetzgeber für jede Gesellschaftsform ausdrücklich festgelegt. Sie können also nicht selbst darüber entscheiden. Dies schränkt Sie aber nicht nur ein, sondern hat durchaus auch einen Nutzen. Da alle Kaufleute ihre Verhältnisse nach den gleichen Regeln offenlegen müssen und im Zweifel immer die Eintragungen im Handelsregister gelten, wird im Geschäftsverkehr Transparenz und Rechtssicherheit geschaffen, von der auch Sie profitieren werden. So können Sie sich stets darauf verlassen, dass die Angaben im Handelsregister gelten und alles, was nicht eingetragen wurde, nicht gilt. Juristen sprechen wegen dieser Wirkungen auch vom öffentlichen Glauben des Handelsregisters.

Geführt werden die Handelsregister (HR) bei den Amtsgerichten. Zuweilen hat man die Zuständigkeit auch an einem Amtsgericht in der Region gebündelt. In Berlin beispielsweise befindet sich das Handelsregister für die gesamte Stadt am Amtsgericht Charlottenburg. Die Register werden heute elektronisch verwaltet, so dass nicht nur die Übermittlung der Daten auf elektronischem Wege erfolgt, sondern auch die Einsichtnahme in das Register über das Internet möglich ist. Über die Internetseite www.handelsregister.de kann bundesweit nach Handelsregistereinträgen recherchiert werden. Die Eintragungen zu Einzelkaufleuten, den offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften finden sich in der Abteilung A des Registers (HRA), die Eintragungen zu den Kapitalgesellschaften (z. B. GmbH und AG) in der Abteilung B (HRB).

Alle erforderlichen Eintragungen in das Register, die Ihr Handelsgewerbe betreffen, müssen Sie als Gesellschaft selbst veranlassen, indem Sie die Eintragung beim Registergericht anmelden. Dies muss stets in öffentlich beglaubigter Form geschehen.

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.